

Nummer: TUM 2019

Datum: 30.09.2019

Bearbeiter/in: S. Köhler

Verantwortlich: Verantwortliche der Referate

Arbeitsbereich: TBG

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Dachbegehungen

BETRIEBSANWEISUNG Dachbegehungen



Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung ist zu beachten bei Dachbegehungen

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahr durch Absturz an den Lichtkuppeln und im Randbereich des Dachs.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Die Flachdachflächen dürfen nur von unterwiesenem Personal zu Kontroll-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten betreten werden.
- Der Zugang zum Dach erfolgt insbesondere über eine funktionstüchtige Anlegeleiter über die geöffnete Lichtkuppel.
- Die Anlegeleiter ist mit Sicherungshaken in die Haltevorrichtung einzuhängen. Die eingeschränkte Bewegungsfreiheit ist zu beachten.
- Bei der Begehung des Dachs sind die Witterungsverhältnisse zu beachten. Bei extremen Witterungsbedingungen (Nebel, Sturm, Glätteis, Gewitter usw.) ist das Betreten der Dachflächen verboten.
- Arbeiten mit einem Abstand von < 2 m zur Dachkante müssen mit Sicherheitsmaßnahmen gegen Absturz (z.B. Anseilschutz) ausgeführt werden.
- Lichtkuppeln dürfen nicht begangen werden.
- Nach Beendigung der Arbeiten auf dem Dach sind die Lichtkuppeln wieder ordnungsgemäß zu schließen.
- Die Funktionsfähigkeit der Lichtkuppeln als Rauchabzugseinrichtung ist wiederherzustellen.



- Erforderliche PSA vorschriftsmäßig benutzen.
- Alle Sicherungsmittel müssen zugelassen und geprüft sein, es muss ebenfalls auf den Verwendungszeitraum nach Herstellungsdatum geachtet werden.

Verhalten bei Störungen

Arbeiten sofort einstellen, den Arbeitsbereich gegen unbefugtes Betreten sichern und den zuständigen Vorgesetzten benachrichtigen.

Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort

- Selbstschutz beachten; Verletzte bergen.
- Verbrennungen kühlen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen.
- Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen.
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- **Ruhe bewahren!**



Notruf: 112

Ausgebildete Ersthelfer: siehe Aushang

Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden